

Mit Ihrer Stimme machen andere Politik!?

Wer nicht mitbestimmt, wird bestimmt.

Wählen Sie Ihre Vertreter in die VV!



Sachsen



Wahlzeitraum

Gewählt wird ab dem **17. Juni bis** einschließlich dem **1. Juli 2022**. Nur Wahlbriefe, die die KV in diesem Zeitfenster erreichen, werden gezählt. Sie sollten also spätestens am 30. Juni in den Briefkasten geworfen oder am 1. Juli bis 18 Uhr direkt bei der KV abgegeben werden.

Wie wird gewählt?

Gewählt wird per Briefwahl. Wichtig ist, den Brief unbedingt rechtzeitig abzuschicken. Außerdem ist es notwendig, dass alle in den Wahlunterlagen enthaltenen formalen Anweisungen zum Ausfüllen des Wahlscheins und dazu, in welchen Umschlag was gesteckt werden muss, eingehalten werden. Die eidesstattliche Erklärung, dass die Wahl persönlich vorgenommen wurde, muss ebenfalls unbedingt beigefügt werden. **Nur so ist sicher, dass Ihre Stimme auch gewertet wird.**

Wie geht das mit den Stimmen?

Die **Vertreterversammlung besteht aus 40 ‚Abgeordneten‘**, von denen 36 von den Ärzten und vier von den Psychotherapeuten bestimmt werden. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten deshalb unterschiedliche Wahlunterlagen.

Zusätzlich ist der KV-Bereich Sachsen für die Ärzte in die Wahlkreise Chemnitz, Leipzig und Dresden unterteilt, die getrennt voneinander ihre Vertreter bestimmen. Es gibt hierbei auch festgelegte Quoten zwischen Haus- und Fachärzten (insgesamt 15, bzw. 21 Sitze). Dementgegen wählen die Psychotherapeuten ihre vier Vertreter auf Bundeslandebene – jeder Wähler dieser Gruppe darf bis zu acht Stimmen vergeben.

Auch für Ärzte gilt, dass sie genau doppelt so viele Stimmen vergeben dürfen, wie im jeweiligen Wahlkreis Vertreter seiner Gruppe in die VV zu wählen sind – beispielhaft für Leipzig: Hausärzte – 4 Sitze = 8 Stimmen | Fachärzte 6 Sitze = 12 Stimmen. Diese Stimmen können auf eine Liste (=Wahlvorschlag) vereint werden. Oder Sie verteilen sie gezielt auf einzelne Kandidaten verschiedener Listen. D.h. Sie können, müssen aber nicht alle Kandidaten eines Wahlvorschlags wählen, sondern Sie dürfen auch gezielt aus allen Listen gemischt genau die Kandidaten ankreuzen, von denen Sie vertreten werden möchten.

Achtung! Ihre Wahl wird ungültig, wenn...

- auf dem Stimmzettel mehr Kreuze als in Ihrer Gruppe zulässig oder andere Zeichen gesetzt wurden.
- eine Unterschrift o.ä. hinzugesetzt wird, Stimmzettel oder -brief also personalisiert wurden.
- der Stimmzettel nicht korrekt in den Wahlumschlag gesteckt wurde, oder dieser nicht im sogenannten Wahlbrief (zweiter, äußerer Umschlag) in den Briefkasten geworfen wurde.
- mehrere Wähler in einem Wahlumschlag gemeinsam ihre Stimmzettel zurückschicken.

Wo ist mein Wahlbrief?

Wahlberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Ihre Wahlunterlagen von der KV mit der Post. Sie werden regelhaft als Brief an die Privatanschrift (!) der KV-Mitglieder zugestellt.

Wahlunterlagen erhält, wer in dem vom Wahlausschuss amtlich festgestellten Wählerverzeichnis, das sich aus dem Arztregister speist, verzeichnet ist. Grundsätzlich sind alle niedergelassenen sowie angestellten Haus- und Fachärzt*innen, bzw. Psychotherapeut*innen wahlberechtigt – im weiteren auch ermächtigte Klinikärzt*innen. Eine Ausnahme gilt für in MVZ und Praxis angestellte Ärzte, die weniger als zehn Wochenstunden vertragsärztlich tätig und damit nicht Mitglied der KV sind.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, aber keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich zwecks Prüfung bitte beim Wahlausschuss. Grundsätzlich kann die KV Unterlagen nicht zustellen, wenn z.B. die Angaben im Arztregister nicht aktuell sind.

Wann wird gewählt?

Zeitplan für die Wahl in Sachsen

KW24	Versand der Wahlbriefe
17.06. – 01.07.	Briefwahl zur Vertreterversammlung
23.06.	Tag der Bekanntmachung

Kontakt:

Wer hilft mir in meiner Region?

Wahlausschuss

vv.wahl@kvsachsen.de | 0351 - 8290 9501



Mehr Informationen?

www.kv-wahlen-2022.de